

Nutzungsbedingungen

1. Die kirchlichen Räume dienen in erster Linie der reformierten Kirche Wil-Hüntwangen-Wasterkingen zur Pflege und Förderung des kirchlichen Lebens. Reservationen durch auswärtige Personen oder Gruppen sind maximal 6 Monate im Voraus möglich.
2. Eine Mietanfrage kann ohne Begründung abgelehnt werden.
3. Schlüsselabgabe: Gegen ein Depot von Fr. 50.- händigt das Sekretariat dem/der Verantwortlichen einen Schlüssel aus. Dieser darf nur im Rahmen der erhaltenen Nutzungsgenehmigung verwendet werden und ist dem Sekretariat rasch möglichst zurückzugeben. Es ist untersagt, die Schlüssel weiterzugeben oder Dritten die Benützung der Kirchenräume ohne Bewilligung zu ermöglichen.
4. Jeder Veranstalter bestimmt eine verantwortliche Person, die gegenüber der Kirchgemeinde haftbar ist. Für die Sicherheit während der Veranstaltung sind die Organisatoren selber verantwortlich (Feuerwehr, medizinische Notfälle etc.). Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt in eigener Verantwortung.
5. Ist das Anbringen von Dekoration usw. erforderlich, sind die Sigristen/Hauswarte oder die Liegenschaftsverwaltung vorgängig zu orientieren. Dabei gilt es, alle Vorschriften der Feuerpolizei zu beachten und den Anweisungen der betreffenden, kirchlichen Angestellten Folge zu leisten.
6. In allen Räumlichkeiten gilt Rauchverbot.
7. Bei grösseren Veranstaltungen können die Sigristen/Hauswarte vom Veranstalter zusätzlich Helfer bzw. Aufsichtspersonal verlangen.
8. Die Kirchen dürfen nur unter Aufsicht der Sigristen benützt werden. Für Veranstaltungen der Gruppe C wird die Anwesenheit der Sigristen nach Aufwand mit Fr. 75.-/Std. verrechnet.
9. Die Küche des Kirchgemeindehauses steht auf Gesuch hin zur Verfügung. Der Veranstalter bezeichnet eine Person, die dem Hauswart gegenüber für den Betrieb und die Reinigung verantwortlich ist.
10. Mit Ausnahme der Kirchen ist der Veranstalter selber für das Aufstellen der Stühle, Tische, Einrichtungen besorgt. Benütztes Mobiliar und Geräte sind gleichermassen wegzuräumen.
11. Die Reinigung, für die das erforderliche Material zur Verfügung gestellt wird und die Rückgabe der Räume, des Inventars und der Schlüssel hat unmittelbar nach der Veranstaltung zu erfolgen. Die Küche wird nur komplett gereinigt, die übrigen Räume besenrein abgenommen. Die Liegenschaftsverwaltung behält sich vor, für Aufräumarbeiten Fr. 75.-/Std. zu verrechnen.
12. Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters.
13. Die Kirchgemeinde haftet gegenüber den Benutzern von Räumen nur für solche Schäden, die ihnen durch nachweisbare Mängel an festen oder beweglichen Einrichtungen dieser Räume widerfahren. Sie lehnt dagegen die Haftung für Schäden ab, die die Benutzer durch mangelhafte Organisation einer Veranstaltung oder durch unsachgemässes oder unbefugtes Hantieren mit den Installationen und Einrichtungen sich selber, der Kirchgemeinde oder Dritten gegenüber verursachen. Ebenso lehnt die Kirchgemeinde die Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl von Gegenständen irgendwelcher Art ab, die den Benutzern gehören. Die Bewachung solcher Gegenstände und der Garderobe ist Sache des Veranstalters.

14. **Abendveranstaltungen** dauern in der Regel nur **bis 24.00 Uhr. Nach 22.00 Uhr ist jeder für die Nachbarschaft und Bewohner störende Lärm zu vermeiden.** Im Übrigen wird auf die Polizeiverordnung und das Lärmschutzgesetz der Gemeinden Wil, Hüntwangen und Wasterkingen hingewiesen.
15. Es sind nur wenige Parkplätze vor den Häusern vorhanden. Fahrzeuge müssen auf den öffentlichen Parkplätzen auf eigenes Risiko abgestellt werden:
Kirche Wil: beim Sigristenhaus oder bei der Sportanlage Landbüel
Kirchgemeindehaus Hüntwangen: bei der Turnhalle
Kirche Wasterkingen: TCS-Parkplatz beim Schützenhaus
16. Spezielles zum Kirchgemeindehaus Hüntwangen:
Parkplatzsituation: Beim oberen Eingang (Küche) können kurzzeitig max. 2 Autos abgestellt werden, um Waren ein- und auszuladen. Danach sind die Fahrzeuge auf den Parkplätzen unterhalb resp. seitlich des Kirchgemeindehauses an der Strasse abzustellen.
17. **Wir haben rundum Nachbarn; bitte nehmen Sie Rücksicht!** Ihre Kinder dürfen gern auf dem Vorplatz des Kirchgemeindehauses spielen; bitte haben Sie aber ein Auge auf sie – der Kiesplatz und der Steingarten im ehemaligen Brunnen sind verlockend!
18. Haustiere sind nach Absprache erlaubt.

Das Sigristen- und Hauswartteam:

Kirche Wasterkingen:

Esther und Fritz Huwiler
Telefon 044 869 05 88
E-Mail fritz.huwiler@bluewin.ch

Kirche Wil:

Beatrix Wicki
Telefon 044 869 38 58
E-Mail beatrix.wicki@zh.ref.ch

Kirchgemeindehaus Hüntwangen:

Heidi Jenny
Telefon 044 869 32 71
E-Mail guido.jenny7@hispeed.ch